

# UWG fordert klare Regeln für Einwohnerfragestunde im Rat

## Geschäftsordnung ist bisher nicht eindeutig

**Neustadt (os).** Wie mehrfach in den vergangenen Monaten waren auch in der jüngsten Ratssitzung Bürger vertreten, um in der Einwohnerfragestunde zu ihren Anliegen Verwaltung und Politik zu befragen. Nicht nur in der Vorwoche unterband der Ratsvorsitzende Wilhelm Wesemann (CDU) das Stellen mehrerer Fragen mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung. Eine Frage sollte es pro Person sein, hatte er beiden Nutzern des in der niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) verbrieften Fragerechts gesagt. Allerdings begrenzt die NKomVG die Zahl der Fragen ebenso wenig wie die Geschäftsordnung des Neustädter Rates. Dort ist sogar wörtlich von „Fragen“ die Rede. „Aus dem Plural ist auch nach Meinung einer Rechtsanwältin nicht abzuleiten, dass mehrere

Fragen gestellt werden können“, sagt Wesemann und verteidigt das bisherige Vorgehen. Warum wird die Geschäftsordnung dann aber nicht so verständlich formuliert, dass sie ohne anwaltliche Hilfe zu interpretieren ist?

Die UWG-Fraktion möchte nun Klarheit schaffen und die Geschäftsordnung entsprechend ändern. Künftig sollen nach ihrem Vorschlag bis zu drei Fragen je Person möglich sein, die „einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten“. So schreibt es der Fraktionsvorsitzende Willi Ostermann in einem Antrag an den Bürgermeister. Durch die Änderungen strebt seine Fraktion genau die Deutlichkeit an, die bisher offensichtlich nicht gegeben ist. Bürgern solle damit verständlich und klar sein, in welcher Weise sie die Einwoh-

nerfragestunde nutzen können. „Ich habe überhaupt nichts dagegen, da etwas zu klären“, macht der Ratsvorsitzende klar. Das Vorgehen der UWG stößt ihm trotzdem sauer auf. „Das finde ich grottenschlechten Stil, ohne vorher im Rat mal etwas zu sagen“, so seine Meinung. Ostermann kontert mit Verweis auf ein bereits stattgefundenes Gespräch. Trotzdem sollte der Rat sich nach Meinung seines Vorsitzenden mit dem Thema befassen und sich über die künftigen Modalitäten der Einwohnerfragestunde einigen. „Dann haben wir ein einheitliches Vorgehen“, so Wesemann.

**Die grundsätzliche Fragemöglichkeit ist im Übrigen verbriefter Teil jeder Sitzung von Ortsräten, Fachausschüssen und der Ratssitzung - im öffentlichen Teil.**